

## ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

#### I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

##### a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von T€ 33 (T€ 39) abgeschlossen.

In 2015 wurden Änderungen bei den Entwässerungsgebühren vorgenommen. Sie betragen € 2,52/m<sup>3</sup> (€ 2,47/m<sup>3</sup>) bzw. € 0,52/m<sup>2</sup> (€ 0,54/m<sup>2</sup>). Die veranlagten Schmutzwassermengen gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, während die veranlagten Flächen leicht gestiegen sind. Einschließlich der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung aus 2013 von T€ 2 ergab sich ein Rückgang bei den Entwässerungsgebühren Anschlussnehmer um T€ 73 auf T€ 1.568. Die Straßenentwässerungsgebühr blieb mit T€ 205 (T€ 205) auf Vorjahresniveau. Die Gesamtleistung fiel mit T€ 2.018 um T€ 113 niedriger aus als im Vorjahr. Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergaben sich insgesamt Kostenunterdeckungen in Höhe von T€ 23, die ab 2017 gebührenerhöhend ausgeglichen werden sollen.

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltungsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter von insgesamt T€ 543 (T€ 454) gegenüber. Die Erhöhung um T€ 89 ist insbesondere auf gestiegene Fremdleistungen für Reparaturen von Kanälen und Sanierung / Herstellung von Hausanschlüssen zurückzuführen.

Wie auch im Vorjahr ist beim Bau bzw. der Sanierung von Hausanschlüssen eine Kostendeckung durch erzielte Hausanschlusskostenersätze nicht erreicht worden. In 2015 beträgt der Fehlbetrag rd. T€ -92 (T€ -23).

Das Rohergebnis beläuft sich in 2015 auf T€ 1.475 (T€ 1.677).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich in 2015 auf rd. T€ 323 (T€ 301).

Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgabe sind im Vorjahresvergleich auf T€ 153 gesunken (T€ 361). Hierin enthalten sind auch periodenfremde Kosten für die Sanierung / Neubau von Hausanschlussleitungen (T€ 23) und Buchverluste aus dem Abgang von Anlagen von insgesamt T€ 4.

Die Jahresabschreibungen von T€ 738 (T€ 738) liegen etwas über der erwarteten Entwicklung lt. Wirtschaftsplan. Die vorgenommenen Investitionen der letzten Jahre und die noch anstehenden Investitionen lassen in der Zukunft ein weiter steigendes Abschreibungsvolumen erwarten.

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen verursachten einschließlich der Aufwendungen für die Zinssicherung von zwei Darlehen Finanzierungskosten von T€ 229 (T€ 238).

Der Jahresüberschuss liegt insbesondere wegen höherer Reparaturkosten von Kanälen und Hausanschlussleitungen sowie der Unterdeckung bei der Herstellung von Hausanschlüssen in Höhe von insgesamt T€ 92 deutlich unter dem Planergebnis von T€ 199. Dieser Betrag steht der Betriebsleitung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2016 ff und dem laufenden Geschäftsbetrieb mit der Maßgabe, dass der Betriebsausschuss bzw. der Rat weiterhin die Thesaurierung des Jahresüberschusses beschließen, in voller Höhe zur Verfügung.

## **b) Vermögens- und Finanzlage**

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 19.485 (T€ 19.895). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhalte- und klärbecken) T€ 18.113 (T€ 18.610) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 1.041 (T€ 1.185).

Das Umlaufvermögen von T€ 38 (T€ 81) betrifft in voller Höhe die Forderungen aus Abwassergebühren, Kostenersatz und Anschlussbeiträgen.

Die Gesamtfinanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sieht wie folgt aus:

55,2 % aus Eigenmitteln	(T€ 10.773)	(Vj. 53,8 % bzw. T€ 10.740)
11,3 % aus Ertragszuschüssen	(T€ 2.198)	(Vj. 11,8 % bzw. T€ 2.354)
29,8 % aus lfr. Fremdkapital	(T€ 5.820)	(Vj. 30,4 % bzw. T€ 6.082)
3,8 % aus kfr. Fremdkapital	(T€ 735)	(Vj. 4,0 % bzw. T€ 803)

Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 547 nach T€ 358 im Vorjahr. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Veränderung der Rückstellungen und die geringeren Buchverluste aus Anlageabgängen zurückzuführen. Aufgrund hoher Investitionen im Bereich der Kanalbauten sind im Rahmen der Investitionstätigkeit Zahlungsmittel in Höhe von T€ 332 (T€ 580) abgeflossen. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 159 (T€ 217) und basiert im Wesentlichen auf der planmäßigen Tilgung der Bankkredite. Kredite wurden insgesamt von T€ 35 bei Banken und der Stadt Billerbeck von T€ 70 (Kassenkredit) aufgenommen.

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 1.718 (T€ 1.869). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 26 (T€ 5) stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 177 (T€ 198) gegenüber.

Die Rückstellungen sind infolge höherer Kosten für die Kanaluntersuchung / Sanierung von Kanälen / Pumpwerken von T€ 138 auf T€ 201 gestiegen.

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 6.165 (T€ 6.476) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 116 (T€ 265) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## **II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben**

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 332 (T€ 580) getätigt.

Hiervon entfallen auf Kanalbaumaßnahmen T€ 475 (T€ 475), auf den Bau von Regenbauwerken T€ 29 (T€ 69). In Technische Anlagen und Maschinen wurden im Berichtsjahr T€ 43 investiert (T€ 7). Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen T€ 3 (T€ 4).

Die Anlagen im Bau betragen per 31.12.2015 T€ 314 und betreffen insbesondere das Fremdwasserprojekt "Innenstadt". Es beinhaltet im Kern die Trennung des Mischwassersystems in der Innenstadt in eine separate Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserentwässerung (Plankosten insgesamt lt. Wirtschaftsplan 2016 ca. T€ 2.900; tw. Refinanzierung durch öffentliche Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen).

Des Weiteren sind im Ansatz die angefallenen Baukosten für die Optimierung der Kläranlage (Einlaufbauwerk) enthalten.

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 738 (T€ 738) gegenüber.

## **III. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres**

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

## **IV. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes**

Hinsichtlich der besonderen Risiken, die sich künftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Die durchgeführten Kanalbefahrungen in 2010 und 2011 haben den Sanierungsbedarf der öffentlichen Kanalisation sowie notwendige Kanalerweiterungen aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Befahrung wurden im fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept 2012 ausge-

wertet. Ein Regenwasser- und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept wurden aufgestellt und sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden. Die Finanzplanung der nächsten Jahre weist erhebliche zusätzliche Investitionen auf der Grundlage des ABK aus, so dass auch zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne und umfassende Risikofrüherkennungs- und managementsystem ist Ende 2012 vollständig eingerichtet worden. Die Dokumentation ist prozessbegleitend und bis ins Jahr 2013 vorgenommen worden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Betriebsleitung hat dies gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW entwickelt. Der Betriebsausschuss hat dies System und die vorgesehenen Maßnahmen der Risikobewältigung genehmigt. Im Vordergrund der in 2013 durchgeführten Tätigkeiten lag die Entwicklung von Gegenmaßnahmen der Risikobewältigung für die in der abschließenden Risikoeinschätzung als besonders dringlich zu lösenden Risiken (rot). Die Dokumentation der getroffenen sowie der zukünftigen Maßnahmen steht für das Jahr 2016 (teilweise 2017) an.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz nimmt in ihren Feststellungen zu den umzusetzenden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit der Stadt und den dort betroffenen Stellen.

## **V. Ausblick**

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Geschäftsjahr 2016 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Einzelheiten zu entnehmen:

In 2016 sind insgesamt T€ 1.922 Betriebsaufwendungen geplant, denen Erträge aus Entwässerungsgebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von T€ 2.067 gegenüberstehen. Der geplante Jahresüberschuss beträgt somit T€ 145.

Die Investitionen des Jahres 2016 belaufen sich auf T€ 1.962. Die planmäßige Tilgung von Bankkrediten verursacht einen weiteren Finanzbedarf von T€ 296.

Zur Refinanzierung sind neben den Abschreibungen von T€ 737, Baukostenzuschüsse von T€ 110 und Kreditaufnahmen von T€ 1.412 eingeplant.

Als wesentliche Baumaßnahme der folgenden Jahre ist weiterhin die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit weiteren T€ 1.950 bis 2017 ausgewiesen. Aufgrund der umfangreichen und notwendigen Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke und des erheblichen Abstimmungsbedarfs wird diese Baumaßnahme die gesamten personellen Ressourcen benötigen. Diese Maßnahme wird zum wesentlichen Teil kreditfinanziert.

Billerbeck, den 20. Mai 2016

.....  
- Betriebsleiter -  
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)



## ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.014.630,13	2.122
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.802,65	9
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.449,11		116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>417.636,34</u>		<u>338</u>
		<u>543.085,45</u>	<u>454</u>
<b>Rohergebnis</b>		1.475.347,33	1.677
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	252.488,74		238
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>70.387,84</u>		<u>63</u>
- davon für Altersversorgung		322.876,58	301
€ 20.538,75 (T€ 18)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen		737.659,94	738
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		152.663,29	361
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,35	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>228.845,71</u>	<u>238</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		33.308,16	39
10. Sonstige Steuern		<u>276,00</u>	<u>0</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<u><u>33.032,16</u></u>	<u><u>39</u></u>

# **ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK**

## **A N H A N G**

### **zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015**

#### **I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird analog den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff und die §§ 264 ff HGB sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

##### **2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB).

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

### 1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

## 2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## 3. Passivseite

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2009 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren siehe die als Anlage beigefügte Übersicht zu den technischwirtschaftlichen Grundlagen sowie die Gebührenübersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beigefügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i.d.R. Inlinerverfahren), die Erschließung in Baugebieten (Gantweg, Austenkamp, Wüllen II, Trefer Weg/Auf dem Berge), die Fortführung der Trennung der Mischwasserkanalisation in der Innenstadt in unabhängige Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle (Fremdwasserkonzept "Innenstadt") und die Fertigstellung der Kanalisation im Baugebiet Kerkeler an (Gesamtumfang bis 2019 ca. T€ 4.020).

#### 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### 3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 2.920 und dem Jahresüberschuss von T€ 33 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2015 €	Umbuchung €	Zugang €	Stand 31.12.2015 €
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	2.880.943,90	38.803,29		2.919.747,19
IV. Jahresüberschuss	38.803,29	-38.803,29	33.032,16	33.032,16
	<u>10.740.247,88</u>	<u>0,00</u>	<u>33.032,16</u>	<u>10.773.280,04</u>

#### 4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang V/15) sowie eine erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler.

#### 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 115 (T€ 48), Klärschlammbeseitigung von T€ 21 (T€ 20), die Schmutzwasserabgabe für 2015 in Höhe von T€ 30 (T€ 35), die Gebührenausgleichsverpflichtung von T€ 0 (T€ 2) sowie Personalkosten von T€ 13 (T€ 12).

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2015 T€
Stand 01.01.	138
Inanspruchnahme/Auflösung	-87
Zuführung	150
Stand 31.12.	201

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeiten			Gesamt 2015 T€	2014 T€
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	345	2.240	3.580	6.165	6.476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	0	0	116	265
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Billerbeck	70	0	0	70	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3			3	5
	534	2.240	3.580	6.354	6.746

## 7. Sonstige Angaben

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Darlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden nachstehend aufgeführte Positionen. Jedes derivative Finanzinstrument wird mit dem entsprechenden Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Zur bilanziellen Abbildung wurde die Einfrierungsmethode gewählt. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente wurde nach dem mark-to-market Verfahren ermittelt.

Instrument	Art	Volumen T€	Währung	beizulegender Zeitwert		Laufzeit
				T€	T€	
Swap	Micro-Hedge	241	Euro	-21	0	bis 4/2017
Swap	Micro-Hedge	286	Euro	-25	0	bis 4/2017

Die Zinsswaps wurden nicht bilanziert.

Nach Auslaufen der zugrundeliegenden Darlehensverträge wurden für diese Darlehen bereits in 2014 ein Nachfolgedarlehen mit dem jetzigen Kreditgeber mit einem Festzinspreiswert abgeschlossen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die den normalen Bestellumfang für laufend zu beschaffende Materialien und Dienstleistungen sowie die Verpflichtungen aus begonnenen oder beauftragten Investitionen überschreiten, bestehen nicht.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.566 (T€ 1.568), die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung mit T€ 2 (T€ 73) den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 205 (T€ 205), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 42 (T€ 58) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 182 (T€ 198). Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 453.453 m<sup>2</sup> (459.437 m<sup>2</sup>) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren ist eine versiegelte Fläche von 813.686 m<sup>2</sup> (802.988 m<sup>2</sup>) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen.

##### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen periodenfremden Erträge von T€ 3 (T€ 8) betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen.

##### **3. Materialaufwand**

Der Posten betrifft Stromkosten mit T€ 80 (T€ 79), Materialien / Unterhaltung Kläranlagen in Höhe von T€ 83 (T€ 100), die Klärschlambeseitigung mit T€ 84 (T€ 105), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen mit T€ 135 (T€ 62) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdundertnehmen in Höhe von T€ 154 (T€ 105).

#### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

Dienstbezüge	T€	252
Beiträge Versorgungskasse	T€	21
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	T€	48

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Billerbeck von T€ 40 (T€ 60) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 35 (T€ 35) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Beträge von T€ 34 (T€ 223) enthalten. Diese betreffen in Höhe von T€ 23 insbesondere nachträgliche Kosten für Kanalsanierungen in Vorjahren. Hinzu kommen Restbuchwerte von T€ 4 aus stillgelegten Anlagen.

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Betriebsleitung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

### **2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan**

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2015 T€ 73. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 1 erhalten.

### **3. Personal**

In 2015 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

### **4. Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung**

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 8.

## 6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichts-jahr an:

### Ordentliche Mitglieder

Meyring, Dr. Wolfgang	- Vorsitzender
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender
Rose, Peter	
Heymanns, Winfried	
Wilkens, Hans-Günther	

### Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert  
Gerding, Harald  
Köhler Dr., Christian  
Spallek Dr., Anne-Monika

Billerbeck, den 20. Mai 2016

.....  
- Betriebsleiter -  
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)